

Herr Kallenbach verlas zunächst die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion (TOP 5.1.1).

Herr Willenberg (CDU-Fraktion) stellte folgende Zusatzfragen:

Zu 2.: Kann die Verwaltung durch Inanspruchnahme ihrer Eigenschadenversicherung den Bürgern gegenüber für den Schaden aufkommen?

Zu 3.: Warum muss der Gehweg vollständig erneuert werden?

Zu 4.: Ist ein Gehweg rechtlich notwendig?

Zu 5.: Wird der Ausschuss über das Ergebnis der Probefahrt informiert?

Frau Borowski (SPD-Fraktion) fragte, ob die Ergänzung der Straßenbeleuchtung beitragsfähig sei.

Dies wurde von der Verwaltung verneint.

Herr Kallenbach beantwortete die Zusatzfragen der CDU-Fraktion wie folgt:

Zu 2.: Laut Einschätzung des Rechtsdienstes sei kein Eigenschaden anzumelden und ein Entgegenkommen dem Bürger gegenüber nicht möglich.

Zu 3.: Der Kanalbau gehe, weil man die Hausanschlüsse mit mache, in die Gehwege mit rein. Der ein oder andere Meter Bordstein werde auch durch die Längsverlegung in Mitleidenschaft gezogen. Der Bereich sei zu veranlagen. Der Unterbau müsse in Gänze wiederhergestellt werden.

Zu 4.: Der Gehweg sei im Hinblick auf die Barrierefreiheit notwendig. Außerdem müsse man damit rechnen, dass der Bereich noch erschlossen werde. Würde der Gehweg entfallen, würde dies nicht dazu führen, dass das Parken im Wendehammer legalisiert würde.

Herr Waldästl (SPD-Fraktion) bat darum, den Fall der Eigenschadenversicherung zu melden und die Versicherung entscheiden zu lassen, ob ein Schaden vorliege.

Bezüglich einer möglichen Erschließung im Bereich des Wendehammers fragte er, ob schon Bauanträge vorliegen würden.

Herr Willenberg schloss sich Herrn Waldästl an.

Herr Kallenbach sagte zu, dass die Verwaltung den Fall der Eigenschadenversicherung vorlegen werde.

In Bezug auf den Gehweg verwies er erneut auf die im Rahmen der Barrierefreiheit erforderliche durchgängige Wegeverbindung. Konkrete Anträge lägen noch nicht vor.

Frau Feld-Wielpütz (CDU-Fraktion) fragte, ob der Beschluss unbedingt benötigt werde oder ob man damit warten könne bis zur nächsten Sitzung am 14.05.2020, damit das Ergebnis der Probefahrt der RSAG einfließen könne.

Herr Kallenbach antwortete, dass die Planung so schnell wie möglich weiter beauftragt werden solle. Hier sei man auch an den GuB gebunden. Bei einer Vertagung in den Mai könne man vor den Sommerferien nicht mit einer Beschlusslage rechnen.

Herr Waldästl gab an, die Dringlichkeit für einen Beschluss nicht zu sehen. Schließlich solle die Pastor-Hochhard-Straße erst nach Garten- und Bergstraße umgesetzt werden.

Herr Züll (FDP-Fraktion) fragte, ob nach § 34 BauGB im Bereich des Wendehammers Baugenehmigungen zu erteilen wären und ob die Gehwegführung im Sinne der DIN 18040-3 Ziffer 4 unabdingbar erforderlich sei.  
Beides wurde von der Verwaltung bejaht.

Herr Kallenbach plädierte dafür, einen Beschluss zu fassen, um mit der Abarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes nicht noch weiter in Verzug zu geraten.

Der Ausschuss verständigte sich darauf, den Beschlussvorschlag nicht abzuändern. Der Vorsitzende hielt fest, dass man jedoch davon ausgehe, dass man über das Ergebnis der Probefahrt der RSAG und deren Konsequenzen für die Planung informiert werde.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: